



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Leonie Reiterer

Tel.: +43 (3462) 2606-207

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-100248/2023-4

Deutschlandsberg, am 01.07.2026

Ggst.: Wassergenossenschaft „Pölfing“,
Auflösung der Wassergenossenschaft;
Wasserrechtsverhandlung

Kundmachung

Im Wasserbuch Deutschlandsberg ist im **Anhang I/3/9** die Wassergenossenschaft „Pölfing“ mit dem Zweck der Entwässerung im Gebiet der Marktgemeinde Pölfing-Brunn ersichtlich gemacht. Die Wassergenossenschaft wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 07.08.1909, GZ: Zl. 12131, anerkannt und zugleich die Satzungen genehmigt.

Gemäß § 83 Abs. 1 lit. b leg.cit. ist die Auflösung einer freiwilligen Genossenschaft von der Wasserrechtsbehörde nach Sicherstellung der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszusprechen, wenn der Weiterbestand der Genossenschaft im Hinblick auf die gegebenen Verhältnisse keine besonderen Vorteile mehr erwarten lässt. Die Wassergenossenschaft „Pölfing“ ist seit 1958 nicht mehr aktiv und es gibt aktenkundig auch keinen aktiven Vorstand mehr.

Aus diesem Grund wird das Verfahren zur Auflösung der Wassergenossenschaft eröffnet.

Hierüber findet im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 82/2025, und der §§ 83 Abs. 1 lit. b, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 28.07.2026, mit Beginn um 11:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt in der **Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Kirchengasse 12, 1. Stock, Zimmer Nr. 3**, statt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren beigezogenen Behelfe liegen bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 3, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)